

Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Fulda
(Anlage zu § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung)

Nr.	Beschreibung	Gebühr
1	Personalgebühren	je 15 Minuten
1.1	Brand- und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	11,75 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	3,50 €
2	Fahrzeuggebühren	je 15 Minuten
2.1	Einsatzleit-/Kommandowagen/Personenfahrzeuge	
	Einsatzleitwagen (ELW)	20,50 €
	Kommandowagen (KDOW)	15,00 €
	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	13,50 €
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeuge/Kleinlöschfahrzeuge	
	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	19,50 €
	Kleinlöschfahrzeug KLF	12,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	21,00 €
	LF 10/6 / LF 10	31,00 €
	LF 16/12	46,00 €
	LF 20/16 / LF 20	51,00 €
2.4	Hilfeleistungsfahrzeuge	
	HTLF und HLF 20	45,00 €
2.5	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 24/50	36,00 €
2.6	Hubrettungsfahrzeuge	
	Drehleiter (DLK 23-12 / DLAK 23/12)	69,00 €
2.7	Rüstwagen	
	Rüstwagen (RW)	32,00 €
2.8	Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter	
	Wechselladerfahrzeug (WLF ohne Auflage)	24,00 €
	Abrollbehälter Atemschutz	16,50 €
	Abrollbehälter Einsatz/Betreuung	16,50 €
	Abrollbehälter Gefahrgut	25,00 €
	Abrollbehälter Kran/Mulde	31,50 €
	Abrollbehälter Mulde/Transport	8,50 €
	Abrollbehälter Ölsperre	14,50 €
	Abrollbehälter Rüst/Kran	13,50 €
	Abrollbehälter Schlauch	12,50 €
	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	14,00 €
	Abrollbehälter Wasser	21,00 €
2.9	Gerätewagen	
	Gerätewagen Licht (GW-Licht)	16,50 €

	Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1)	16,00 €
	Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2)	18,50 €
	Gerätewagen Ölspur	24,50 €
2.10	Gabelstapler	5,50 €
Nr.	Beschreibung	Gebühr
3	Gebühren für besondere Leistungen	
3.1	Falschalarm Brandmeldeanlage	605,00 € pauschal
3.2	Falschalarm aufgrund von Kommunikationsmitteln mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind	Gebühren für Falschalarme werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
3.3	Falschalarm aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden	
3.4	Vorbereitung Brandsicherheitsdienst	25,00 € pauschal
3.5	An- und Abfahrt Brandsicherheitsdienst	27,00 € pauschal
3.6	Vernichten oder Umsiedeln von Insekten	150,00 € pauschal
4.	Missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 6 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
5.	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
6.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt	
7.	Gebühren für gesonderte Leistungen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes nach § 1 Abs. 2 der Satzung	je 15 Minuten
7.1	Gefahrenverhütungsschau (GVS)	
7.11	Vorbereitung GVS	12,50 €
7.12	Objektbegehung	12,50 €

7.13	Erste und jede weitere Nachschau	12,50 €
7.14	Nachbereitung GVS	12,50 €
7.15	An- und Abfahrt	27,00 € pauschal
Nr.	Beschreibung	Gebühr
7.2	Aufschaltung und Abnahme von Brandmeldeanlagen(BMA) sowie weitere Tätigkeiten im Zuge der Anlagenbetreuung	
7.21	Erste Aufschaltung und Abnahme einer BMA	12,50 €
7.22	Sonstige notwendige Arbeiten an der BMA, dem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) oder sonstigen Teilen von brandschutztechnischen Einrichtungen bzw. Anlagen	12,50 €
7.23	An- und Abfahrt	27,00 €pauschal
8.	feuerwehrtechnische Werkstätten	je Stück / Person
8.1	Atemschutz	
8.11	Einsatzbedingte Prüfung Atemschutzgerät	48,00 € je Stück
8.12	Füllen von Atemluftflaschen – Anlieferung Feuerwache	9,00 € je Stück
8.13	Füllen von Atemluftflaschen nach Nutzung der Atemschutzübungsanlage	12,00 € je Stück
8.14	Gebühren für die Nutzung der Atemschutzübungsanlage	13,00 € je Person
8.15	Prüfen Vollschutzanzug	58,00 € je Stück
8.16	Reinigen/Desinfizieren/Trocknen Vollschutzanzug	58,00 € je Stück
8.2	Schlauchpflege	
8.21	Prüfen/Waschen und Trocknen	
	B-Schläuche	20,50 € je Stück
	C-/D-Schläuche	18,00 € je Stück
8.22	Vulkanisieren	20,00 € je Stück
8.23	Einbinden/Fortbinden von Kupplungen	15,00 € je Stück
8.24	Reparatur wasserführender Armaturen	nach Aufwand des eingesetzten Personals
8.3	Reinigung Schutzkleidung	
8.31	Waschen und Imprägnieren Feuerschutzjacke	8,40 € je Stück
8.32	Waschen und Imprägnieren Feuerschutzhose	7,00 € je Stück
8.33	Waschen Feuerschutzhandschuhe	2,50 € je Paar
8.34	Waschen Feuerschutzhaube	1,50 € je Stück

(veröffentlicht in der Fuldaer Zeitung am 06.10.2021)